

Tarife für die Nutzung der Bäder der Stadt Münster

1. Allgemeine Hinweise

- Die Schwimmzeit ist in allen Hallen- und Freibädern innerhalb der Öffnungszeiten nicht begrenzt.
- Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres haben in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person freien Eintritt in die Bäder der Stadt Münster.
- Bei Verlust des Schlüssels für den Aufbewahrungsschrank ist ein Kostenersatz in Höhe von 5,00 EUR zu leisten.
- Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz.

2. Einzelkarten

Tageskarte	4,00 €
Tageskarte ermäßigt ❶	2,00 €
Tageskarte Sole ❷	3,00 €
Tageskarte Sole Münster-Pass ❸	1,50 €

❶ Die ermäßigte Tageskarte kann erworben werden von:

- Kindern und Jugendlichen ab 5 Jahren und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler/-innen, Studierenden und Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Menschen mit einer Schwerbehinderung (ab einem Grad von 50 % der Behinderung und mehr)
- Inhaber/-innen des Münster-Passes

Die Nachweise über die Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sollten die Nachweise, wie zum Beispiel der Münster-Pass, kein Lichtbild enthalten, ist zusätzlich ein Ausweisdokument mit Lichtbild (zum Beispiel Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) erforderlich.

❷ Die Sole im Hallenbad Ost, Mauritz-Lindenweg 101, ist ein Angebot, für dessen Nutzung neben dem Eintrittsentgelt für das Bad ein zusätzliches Entgelt zu entrichten ist. Die dafür erforderliche Eintrittskarte kann separat oder in Kombination mit dem Einzeleintritt gelöst werden. Inhaber/-innen von Jahreskarten müssen die Eintrittskarte für die Sole immer separat lösen. Die Sole ist zusätzlich zu den Öffnungszeiten des Bades für die Allgemeinheit auch an den Schul- und Vereinsbadetagen geöffnet. An diesen Tagen ist nur das Eintrittsentgelt für die Sole zu entrichten.

❸ Die Tageskarte Sole Münster-Pass kann ausschließlich von Inhaber/-innen des Münster-Passes erworben werden

Einzelkarten (siehe Punkt 2) können auch unter Verwendung von Bonuskarten (Wertkarten) gelöst werden. Der Preis für den Kauf der Bonuskarten ist niedriger als der Wert, der für die Lösung der Einzeleintritte auf der Karte gespeichert ist. Dadurch reduziert sich der Preis für die Einzeleintritte je nach Größe der Bonuskarte. Die Bonuskarte ist unbegrenzt gültig und übertragbar. Bei Verlust der Bonuskarte kann kein Ersatz erfolgen.

Folgende Bonuskarten können erworben werden:

Preis der Karte	Wert der Karte
25,00 €	28,00 €
42,00 €	52,00 €
190,00 €	304,00 €

3. Zeitkarten

- Zeitkarten sind Jahres- und Saisonkarten. Diese berechtigen die Inhaber/-innen zu beliebig vielen Eintritten in den für sie gültigen Bädern im jeweiligen Gültigkeitszeitraum. Alle Zeitkarten sind personengebunden und nicht übertragbar.
- Zeitkarten enthalten ein Lichtbild und können nicht an den Kassenautomaten erworben werden. Der Kauf kann beim Personal in den einzelnen Bädern oder im Sportamt der Stadt Münster erfolgen. Bei Verlust der Karte kann ein Ersatz nur erfolgen, wenn der Originalkaufbeleg vorgelegt werden kann.
- Für die Ausstellung werden ein aktuelles Lichtbild und bei den ermäßigten Tarifen die entsprechenden Nachweise für die Ermäßigungsgründe benötigt (siehe Punkt 3.1 ❶).
- Die Familienkarten können von Familien mit mindestens einem Kind erworben werden. Sie berechtigen zum Eintritt aller Familienangehörigen, wobei jedes Familienmitglied eine eigene Karte erhält. Familien im Sinne der Tarifordnung sind:

Paare und ihre gemeinsamen Kinder (Nachweis durch Vorlage des Familienstammbuches)

Ein Elternteil, die Lebenspartnerin/der Lebenspartner und die im gemeinsamen Haushalt wohnenden Kinder (Nachweis durch Vorlage einer Haushaltsbescheinigung)

Kinder können in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ist dies nur dann möglich, wenn die Kinder noch Schüler, Auszubildende oder Studierende sind und den entsprechend Nachweis erbringen.

3.1 Jahreskarten

Jahreskarten (Gültigkeit von einem Jahr ab Kaufdatum) berechtigen grundsätzlich zum Eintritt in allen Hallen- und Freibädern zu den jeweiligen Öffnungszeiten für die Allgemeinheit. Ausnahme ist die „Jahreskarte Spartarif“. Diese gilt nur in den Hallenbädern und nur in den Zeiträumen montags bis freitags 06:00 bis 10:00 Uhr und 12:00 bis 14:00 Uhr im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten.

Jahreskarte	210,00 €
Jahreskarte ermäßigt ❶	105,00 €
Jahreskarte Münster-Pass ❷	90,00 €
Jahreskarte Spartarif (Hallenbäder, montags bis freitags 06:00-10:00 und 12:00-14:00 Uhr)	150,00 €
Jahreskarte Spartarif Münster-Pass ❷	65,00 €
Jahreskarte Kinder- und Jugendliche (ab 5 Jahren und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	90,00 €
Jahreskarte Familien	150,00 €
Jahreskarte Familien Münster-Pass ❷	75,00 €

❶ Die „Jahreskarte ermäßigt“ kann erworben werden von:

- Schüler/-innen, Studierenden und Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Menschen mit einer Schwerbehinderung (ab einem Grad von 50 % der Behinderung und mehr)

❷ Die „Jahreskarte Münster-Pass“, „Jahreskarte Spartarif Münster-Pass“ und die „Jahreskarte Familien Münster-Pass“, können nur von Inhaber/-innen des Münster-Passes erworben werden.

3.2 Saisonkarten

Die Saisonkarten gelten jeweils für die Dauer der Freibadsaison im Jahr des Kaufes und Berechtigten ausschließlich zum Eintritt in den Freibädern zu den jeweiligen Öffnungszeiten für die Allgemeinheit.

Saisonkarte Erwachsene	90,00 €
Saisonkarte ermäßigte ^❶	45,00 €
Saisonkarte Münster-Pass ^❷	40,00 €
Saisonkarte Familien	95,00 €
Saisonkarte Familien Münster-Pass ^❷	47,50 €

❶ Die „Saisonkarte ermäßigt“ kann erworben werden von:

- Schüler/-innen, Studierenden und Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Menschen mit einer Schwerbehinderung (ab einem Grad von 50 % der Behinderung und mehr)

❷ Die „Saisonkarte Münster-Pass“ und die „Saisonkarte Familien Münster-Pass“ können nur von Inhaber/-innen des Münster-Passes erworben werden.

5. Tarife für Zusatzleistungen

Schwimmkurs für Kinder	60,00 €
------------------------	---------

Kurs zum Erlernen der Schwimmfähigkeit, 10 Unterrichtseinheiten, Mindestalter für die Teilnahme ist 5 Jahre. Der Eintritt ins Bad ist zusätzlich zu entrichten.

6. Tarife für Sondernutzungen

Schul- und Sportbetrieb ^❶	je Stunde
Schulschwimmunterricht	65,00 €
Vereinssport	74,00 €
Durchführung von Lehrgängen mit bis zu 50 Teilnehmer/-innen	je Stunde
während der Öffnungszeiten	37,00 €
außerhalb der Öffnungszeiten	74,00 €
Schwimmsportveranstaltung von und mit ortsansässigen Vereinen	je Stunde
Öffentliche Schwimmveranstaltung innerhalb der Öffnungszeiten	133,00 €
Öffentliche Schwimmveranstaltung außerhalb der Öffnungszeiten	112,00 €
Sonderveranstaltung von überregionaler Bedeutung ^❷ innerhalb der Öffnungszeiten	38,00 €
Sonderveranstaltung von überregionaler Bedeutung ^❷ außerhalb der Öffnungszeiten	76,00 €

❶ Gilt ausschließlich für nicht in Münster ansässige Schulen und Sportvereine.

❷ Als Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung werden Veranstaltungen ab Bezirksmeisterschaften aufwärts angesehen.

7. Inkrafttreten

Die Tarife für die Nutzung der Bäder der Stadt Münster tritt am 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Tarife für die Bäder der Stadt Münster, Haus- und Badeordnung und Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Bäder der Stadt Münster 52.01“ außer Kraft.